



STELLUNGNAHME zur Anfrage GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.: Verantwortlich:	2020/1065 Dez. 3
Inklusion von Kindern mit herausfordernden Verhaltensweisen in den Kindertagesstätten		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	20.10.2020	13	x	

1. (Wie viele Kinder mit Anspruch auf Eingliederungshilfe haben im Kitajahr 2019/20 die Kindertagesstätten in Karlsruhe besucht?)

Im Kindergartenjahr 2019/2020 haben 223 Kinder mit Anspruch auf Eingliederungshilfe eine Kindertagesstätte (ohne Sonderschulkindergärten) besucht.

2. Welche Indikationen und Diagnosen lagen dabei den bewilligten Eingliederungshilfen zugrunde (Körperliche Behinderung, geistige Behinderung, allgemeine Entwicklungsrückstände)?

Bei 71 Kindern (ca. 32%) wurde eine körperliche oder geistige Behinderung diagnostiziert, bei 47 Kindern (ca. 21%) eine seelische Behinderung. Eine mehrfache Behinderung (körperlich/geistig und seelisch) wurde bei 105 Kindern (ca. 47%) diagnostiziert.

3. Welche Unterstützung können Kindertagesstätten darüber hinaus für die Kinder bekommen, die einen hohen sozial-emotionalen Unterstützungsbedarf haben, aber über keine Diagnose oder Indikation verfügen, für die eine Eingliederungshilfe gewährt wird?

Für Kinder mit sozial-emotionalem Unterstützungsbedarf können Kindertageseinrichtungen auf die Beratungsangebote des Heilpädagogischen Fachdienst (HPFD) zurückgreifen. Zudem berät auch der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) Kindertageseinrichtungen und Eltern zu den Hilfsangeboten der Jugendhilfe.

4. Welche zusätzlichen pädagogischen Fördermöglichkeiten hält die Stadtverwaltung künftig für notwendig, damit die soziale und pädagogische Inklusion dieser Kinder gelingen kann?

Am 25.03.2020 wurde im Jugendhilfeausschuss die Beschlussvorlage „Inklusion in Kindertageseinrichtungen“ beraten. Die Bausteine A-E tragen in Summe zu einer Verbesserung der Unterstützungsmöglichkeiten von Kindern mit erhöhtem Unterstützungsbedarf (mit und ohne Diagnose) bei. Grundlage für eine darüber hinausgehende Weiterentwicklung der Inklusion in der Kindertageseinrichtungen wird die gemeinsam mit Trägern von Kindertageseinrichtungen und Fachberatungen zu entwickelnde „Rahmenkonzeption Inklusion“ sein (Baustein E).